



Kleve, den 10.02.2023

Anfrage gem. § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung

„Verzögerte Beratung/Beschlussfassung über einen Antrag“

Am 21. September 2022 beschloss der Rat die Verweisung des Antrags „Klimaschutzfahrplan: Ziele nachschärfen!“ in den Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz:

- In der auf diesen Ratsbeschluss folgenden Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, am 19. Oktober 2022, war der Antrag „Klimaschutzfahrplan: Ziele nachschärfen!“ auf die Bitte des Ausschussvorsitzenden hin und mit Zustimmung des Antragstellers nicht in die Tagesordnung aufgenommen worden; der Ausschuss sollte mehr Zeit für eine ausführliche Behandlung des Themas „Tergarten“ haben.
- Die Tagesordnung der nächsten Sitzung dieses Ausschusses für Klima-, Umwelt- und Naturschutz am 1. Dezember 2022 enthielt zwar den TOP „Klimaschutzfahrplan: Ziele nachschärfen! (Antrag der Fraktion Offene Klever vom 28.08.2022)“, aber – wie in der Niederschrift dargestellt – der Ausschussvorsitzende machte ausdrücklich in dieser Funktion „Fraktionsberatung“ zu diesem Antrag geltend, der seit drei Monaten vorliegt.
- Am 14. Dezember 2022 beschloss der Rat, den seit drei Monaten vorliegenden Antrag **wieder** in den Ausschuss für Klima, Umwelt- und Naturschutz zu verweisen.
- Die dieser Ratssitzung folgende Sitzung dieses Ausschusses fand am 19. Januar 2023 statt. In der am 11. Januar 2023 vom Ausschussvorsitzenden aufgestellten und vom Bürgermeister ausgefertigten Tagesordnung war der vom Rat an diesen Fachausschuss überwiesene Beschlussantrag „Klimaschutzfahrplan: Ziele nachschärfen!“ jedoch **nicht** enthalten.

Nach Veröffentlichung der Tagesordnung im Ratsinformationssystem teilte der Ausschussvorsitzende dem Antragsteller per Mail mit, er habe den Antrag „(in Absprache mit dem Vertreter des BM, Herrn Rauer) als TOP in die Tagesordnung des folgenden AKUN aufgenommen. Grund: Bei der kommenden AKUN Sitzung am 19.01.23 kann der Klimamanager der Stadt Kleve, Herr Bomblat, nicht anwesend sein.“ (Mit der „Tagesordnung des folgenden AKUN“ ist offenbar die nächste ordentliche Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt- und Naturschutz gemeint, die laut Sitzungskalender, in drei Monaten, am 27. April 2023, stattfinden wird.)

Das bedeutet eine mit dem Antragsteller nicht abgestimmte Verzögerung der Beratung um ein Vierteljahr.

Zwischen dem Verweisungsbeschluss des Rates vom 21. September 2022 und der Beratung im Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, die frühestens am 27. April 2023 stattfinden kann, werden dann sieben Monate und vier Fachausschuss-Sitzungen liegen.

Dass die Bestimmungen der §§ 47 bis 52 der Gemeindeordnung auf das Verfahren in den Ausschüssen anzuwenden sind, soweit sich aus dem Gesetz nichts anderes ergibt, setze ich als bekannt voraus.

Ich bitte um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. *Besitzt der/die Ausschussvorsitzende bei der Aufstellung der Tagesordnung ein eigenes Entscheidungsrecht (Vorprüfungsrecht)?*
2. *Ist der/die Ausschussvorsitzende bei der Aufstellung der Tagesordnung zu einer Sitzung seines/ihrer Gremiums völlig frei von einem Verweisungsbeschluss des Rates?*
3. *Hält der Bürgermeister es für angemessen oder gar geboten, die Nichtberücksichtigung und/oder Verschiebung eines Tagesordnungspunkts auch mit dem Antragsteller abzustimmen?*
4. *Auf welcher rechtlichen Grundlage kann eine „Fraktionsberatung“ durch wen beantragt werden?*
5. *Kann zu einem Antrag oder zu einer Drucksache grundsätzlich immer wieder „Fraktionsberatung“ beantragt werden, insbesondere dann, wenn diese bzw. jener unverändert zur Abstimmung gestellt wird?*

Offene Klever – Fraktion im Rat der Stadt
Vorsitzender: Udo Weinrich

Geschäftsführerin: Britta Schütt

Pastor-Leinung-Platz 10
47533 Kleve
02821 / 84328

E-Mail: udo.weinrich@fraktion.offene-klever.de

<https://www.offene-klever.de>
https://twitter.com/Offene_Klever
<https://www.facebook.com/OffeneKlever>
<https://www.instagram.com/offeneklever/>

Offene Klever: Anfrage „Verzögerte Beratung/Beschlussfassung über einen Antrag“

6. *Ist der/die Ausschussvorsitzende verpflichtet, die anwesenden Ausschussmitglieder zu fragen, ob der Feststellung der form- und fristgerechten Ladung widersprochen wird?*
7. *Wenn nicht der Leiter des Fachbereichs 64, sondern der a) Klimaschutzmanager an einer Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt- und Naturschutz nicht teilnehmen kann und b) der Ausschussvorsitzende damit die Nichtberücksichtigung eines vom Rat an den Ausschuss verwiesenen Antrags bei Aufstellung der Tagesordnung zu begründen, wäre es dann nicht folgerichtig und konsequent, die Sitzung abzusagen?*
8. *Wer vertritt den Klimaschutzmanager im Verhinderungsfall?*
9. *Wieso konnte am 19. Januar 2023 zu den Tagesordnungspunkten*
 - *„Baumschutzkonzept“,*
 - *„Fortschreibung der Richtlinie der Stadt Kleve über die Gewährung von Zuwendungen für steckerfertige Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet von Kleve“,*
 - *„Alternativen zur Thermografiebefliegung“*
und
 - *„Vorstellung Stadtklimaanalyse Kleve durch das Büro GEO-NET Umweltconsulting GmbH“*

auf die Anwesenheit des Klimaschutzmanagers verzichtet werden?

10. *Teilt der Bürgermeister die im Kommentar von Rehn/Cronauge/von Lennep/Knirsch zur Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, Band I, zum § 47 GO, in der Rdnr. 22 zum Ausdruck gebrachte Rechtsauffassung, dass die mangelhafte Festsetzung einer Tagesordnung einen Verfahrensmangel darstellt, der die gefassten Beschlüsse in der Regel unwirksam macht?*

Falls ja:

Wie beurteilt der Bürgermeister, nach Kenntnisnahme des in dieser Anfrage dargestellten Sachverhalts, die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse des Ausschusses für Klima-, Umwelt- und Naturschutz vom 19. Januar 2023?



Udo Weinrich, Stadtverordneter
Mitglied des Ausschusses für Klima-, Umwelt- und Naturschutz